



Grenzwerte (Hauptverfahren), 1. Fachsemester – Wintersemester 2026/27

(Stand: 06.08.2026)

Bachelorteilstudiengänge 120/90/60 Leistungspunkte

- Erläuterungen/Lesehilfe zu allen Spalten: siehe **nächste Seite**
- Lektüre-Empfehlung zum Gesamtverfahren: www.uni-halle.de/nc
- Einzelheiten zu den jeweiligen Bestimmungen der Studiengänge und -fächer: siehe Detailseiten unter www.uni-halle.de/studieren

Studiengang/-fach	Studienplätze	Vorabquoten (ohne Ausländer)	Quote Durchschnittsnote Hochschulzugangsberechtigung		Quote Wartezeit		Quote Auswahlverfahren der Hochschule	
			bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert	bis Listenplatz	Grenzwert
Erziehungswissenschaft 90 LP	42	Zweitstudium: 2 (7 Punkte) Beruflich Qualifiziert: 1	20	1,8 / Los	7	7 Wartesemester	65	28 Punkte / 2,3 / Los
Medien- und Kommunikationswissenschaften 120 LP	27	Bevorzugte Zulassung: 1 Zweitstudium: 1	14	1,4 / 2 Wartesemester / Los	5	7 Wartesemester / 2,7	43	52 Punkte / 1,7 / Los
Medien- und Kommunikationswissenschaften 90 LP	28	Zweitstudium: 1	14	1,3	5	7 Wartesemester / 2,8	40	52 Punkte / 1,7 / Los
Medien- und Kommunikationswissenschaften 60 LP	30	---	15	1,7 / Los	7	4 Wartesemester / 1,8	47	40 Punkte / 2,3
Psychologie 60 LP	13	Zweitstudium: 1 (9 Punkte)	7	1,1	2	7 Wartesemester / 1,5	21	64 Punkte / 1,4 / Dienst / Los
Soziologie 120 LP	28	--	22	1,8 / 4 Wartesemester	10	4 Wartesemester / 2,1 / Dienst	71	2,5
Soziologie 90 LP	33	Zweitstudium: 2 (8 Punkte)	22	1,8 / Los	7	7 Wartesemester / 2,6	71	2,4 / Los
Soziologie 60 LP	19	---	13	1,8 / 2 Wartesemester / Los	4	7 Wartesemester / 3,0	41	2,3 / Dienst
Wirtschaftswissenschaften 120 LP	40	Zweitstudium: 2 (9 Punkte)	22	1,9 / 2 Wartesemester / Los	7	5 Wartesemester	65	28 Punkte / 2,3 / Dienst / Los
Wirtschaftswissenschaften 60 LP	45	Zweitstudium: 2	24	1,8 / 2 Wartesemester / Los	10	4 Wartesemester / 2,7	79	16 Punkte / 2,6 / Los

Grundsätzliche Anmerkungen:

- Im Auswahlverfahren berücksichtigt wird nur, wer nachweislich die Zugangsvoraussetzungen (Hochschulzugangsberechtigung und ggf. fachspezifische Zugangsvoraussetzung) erfüllt.

- Die Tabelle gilt nur für das Hauptverfahren. Nehmen Zugelassene ihren Studienplatz nicht an und bleiben dadurch Kapazitäten frei, kommt es zu Nachrückverfahren und/oder Losverfahren. Darüber informiert unsere Webseite zum [Verfahrensstand](#). Der Prozess ist mehrstufig und daher für Nicht-Zugelassene eine Geduldsprobe. Eine Veranschaulichung der Zeitschiene finden Sie ebenfalls auf www.uni-halle.de/nc.

Studiengang/-fach: Aufgeführt sind nur *zulassungsbeschränkte* Teilstudiengänge (mit NC). In zulassungsfreien Teilstudiengängen (ohne NC) findet keine Auswahl statt, weil der Studienplatz bei Vorliegen aller Voraussetzungen garantiert ist. Eine Immatrikulation ist nur in vollständige Studiengänge möglich.

Studienplätze: Die Gesamtkapazität jedes Studienangebots wird jährlich neu berechnet. Dass wir über die nebenstehenden Quoten in Summe mehr Zulassungen versenden, ist ein übliches Vorgehen (*Überbuchung*) und basiert auf Erfahrungen zum Annahmeverhalten. Dennoch sind Zulassungsangebote verbindlich: Wer eine Zulassung erhält und form- und fristgemäß unter Beibringung aller erforderlichen Unterlagen die Annahme erklärt, wird immatrikuliert.

Vorabquoten: Bevor es zur Auswahl in den Hauptquoten kommt, erfolgen in festgelegten Quoten (Bildungsausländer, Zweitstudium, außergewöhnliche Härte, Spitzensportler, Feststellungsprüfung/ Probestudium, bevorzugte Zulassung nach früherem Zulassungsanspruch) die Vergabe von Studienplätzen.

Quote Durchschnittsnote: 30% der Studienplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vergeben. Wir beschreiben hier die *letzte* gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren HZB-Durchschnittsnote. Haben mehrere Bewerber*innen diese Durchschnittsnote, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „Wartezeit“ bzw. „geleiteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Wartezeit: 10% der Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben. Wir beschreiben hier die letzte gerade noch in dieser Quote zugelassene Bewerbung (= Listenplatz) und deren Anzahl an Wartesemestern. Es werden höchstens sieben Wartesemester berücksichtigt. Haben mehrere Bewerber*innen diese Wartesemester-Anzahl, kommen bei der Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien „HZB-Durchschnittsnote“ bzw. „geleiteter Dienst“ und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Quote Auswahlverfahren der Hochschule: 60% der Studienplätze werden im sogenannten Auswahlverfahren der Hochschule (AdH) vergeben. In der Mehrzahl der Fälle erfolgt die Auswahl zurzeit auch hier ausschließlich nach der *Durchschnittsnote der HZB* (siehe „Quote Durchschnittsnote“). Sind hingegen *Punktzahlen* angegeben, erfolgt die Auswahl gemäß Auswahlordnung durch eine Verrechnung von HZB-Durchschnittsnote und Punkten für das studiengangbezogene Auswahlkriterium (siehe weiter unten). Bei gleicher HZB-Note bzw. Punktzahl kommen zur Ranglistenbildung die nachrangigen Auswahlkriterien („HZB-Durchschnittsnote“ bei Punkten bzw. „Wartezeit“ / „geleiteter Dienst“ bei HZB-Note) und ggf. ein Losentscheid zur Anwendung.

Zusammensetzung und Bildung der Rangfolge im Auswahlverfahren der Hochschule:

- Maximal erreichbare Punktzahl für Rangfolge: 100
 - Durchschnittsnote der HZB (in der Regel Abitur): maximal 80 Punkte nach festem Schema (siehe unten)
 - Vorlage des studiengangbezogenen Auswahlkriteriums (siehe unten): 20 Punkte (Sonderfall Medien- und Kommunikationswissenschaft)

- Festes Schema für HZB-Note:

80 (1,0)	76 (1,1)	72 (1,2)	68 (1,3)	64 (1,4)	60 (1,5)	56 (1,6)
52 (1,7)	48 (1,8)	44 (1,9)	40 (2,0)	36 (2,1)	32 (2,2)	28 (2,3)
24 (2,4)	20 (2,5)	16 (2,6)	12 (2,7)	8 (2,8)	4 (2,9)	0 (ab 3,0)

- Studiengangbezogene Auswahlkriterien*:

Psychologie (60 LP)	naturwissenschaftliche Preise gemäß Studienplatzvergabeordnung (= Preisträger im Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-/Chemie-/Physik-/Informatik-/Mathematik-Olympiade <u>oder</u> „Jugend forscht“ Biologie/Chemie/Physik/Mathe/Informatik/Technik, hier jeweils 1. bis 3. Preis Bundeswettbewerb)
Wirtschaftswissenschaften (120 60 LP)	studiengangrelevante Arbeitserfahrung (Ausbildung oder Praktika von mindestens 3 Wochen) in <i>Unternehmen, Einrichtungen, Stiftungen, Instituten, Organisationen, Verbänden, Körperschaften</i> .
Erziehungswissenschaft (90 LP)	Bundesfreiwilligendienst (BFD) <u>oder</u> Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) <u>oder</u> ehrenamtliche oder sonstige Tätigkeit in den Bereichen Soziales, Bildung, Sport oder Integration/Inklusion oder Kultur (mindestens 11 Monate) ODER abgeschlossene Berufsausbildung (m/w/d) als: Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogische Assistenz, Sozialassistent
Medien- und Kommunikationswissenschaft (120 90 60 LP)	- Sonderfall mit abgestufter Bewertung zwischen 4 und 20 Punkten – Vorpraktikum (mindestens 4 Wochen , anrechenbar: 4 Wochen = 4 Punkte, bis zu einem halben Jahr = 6 Punkte, darüber hinaus: 8 Punkte). Ist das Praktikum länger als 6 Monate, können zu den 8 Punkten für den Umfang noch bis zu 12 „inhaltliche“ Bonuspunkte erworben werden: <i>Medientechnische Kenntnisse: 6 Punkte, Medientheoretische und konzeptionelle Kenntnisse: 6 Punkte</i>

* Grundsätzlich muss kein studiengangbezogenes Auswahlkriterium vorgelegt werden, um an der Vergabe von Studienplätzen teilzunehmen. Es ist vielmehr eine Art Bonus, der die Chance auf einen Studienplatz erhöht.